

tungsorganisationen der Vereinten Nationen ist.³ Außerdem ist er die einzige christliche Organisation, die gleichzeitig von allen zwischenstaatlichen Einrichtungen anerkannt ist.

Außer dem IBCG gibt es kaum eine andere Organisation, die einen von der christlichen Soziallehre bestimmten Standpunkt vertreten oder auch nur einfach christliche Werte vorbringen und verteidigen kann. Der repräsentative Wert der Tätigkeiten des IBCG außer den erzieherischen und organisatorischen Aspekten kann daher nicht unterschätzt werden. In dem Maße, in dem er durch seine Aktion seinen Einfluß in der Welt zur Geltung bringt, wird der IBCG stets die Errichtung und die Aufrechterhaltung der Einheit der aktiven Christen auf dem ihm eigenen Gebiete fördern. In dieser Bestrebung hebt er die notwendige Einheit in den Grundsätzen, im Geiste und in der Nächstenliebe hervor.

ZEITBERICHT

Christliches Gewissen und Krieg — Die soziale Lage in Spanien — Die arabische Welt — Öl in der Sahara — Zur Rassentrennung in Südafrika — Klarissen wollen ein Kloster bauen — Französinen im akademischen Beruf

Christliches Gewissen und Krieg

Das Gewissen und die in ihm begründete Freiheit des Menschen sind ein so hohes Gut, daß man nur mit Umsicht und Ehrfurcht davon sprechen sollte. Mit Umsicht: nichts schadet der rechten Gewissensbildung mehr, als wenn man glaubt, ernste und schwierige Fragen des sittlichen Lebens durch den Appell an die Angst und den Instinkt der Masse lösen zu können. Die meisten von uns erinnern sich noch gut jener Stimme, der es gelang, das sachliche und saubere Denken, das klare Bewußtsein des Rechts durch eine hemmungslose Hetze, durch den Appell an das Gefühl, durch die Mobilisierung der Straße auszulöschen. Die Folgen für Deutschland und die Welt waren schrecklich. Mit Ehrfurcht: man sollte nicht so tun, als habe man nur selbst ernste Gewissensbedenken; man sollte zugeben, daß auch an-

³ Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen erkennt an, daß die internationalen nichtstaatlichen Organisationen in der Lage sein müssen, ihre Ansichten zum Ausdruck zu bringen und daß sie überdies häufig über besondere Erfahrungen oder technische Kenntnisse verfügen, die dem Rat bei seinen Tätigkeiten von großem Nutzen sein können.

Aus diesem Grunde wurde den wesentlichsten Organisationen ein Beratungsstatut zuerkannt: Kategorie A für diejenigen, die besonderes Interesse an den meisten Tätigkeiten des Rates haben (augenblicklich beträgt ihre Anzahl 10); Kategorie B für diejenigen, die sich nur für einige Fragen interessieren (augenblicklich 111).

Die Organisationen der Kategorie A besitzen die Möglichkeit, ihren Standpunkt mündlich zu erläutern; ebenso können sie vorschlagen, bestimmte Punkte auf die Tagesordnung des Rates zu setzen.

dere, die, abweichender Meinung sind, ihr Gewissen nicht minder ehrlich gebildet und befragt haben. Man sollte darum mit Verketzerungen und Anathemen vorsichtig umgehen. Es könnte sogar sein, daß die andere Seite ihre Gründe besser und sachlicher geprüft hat. Mindestens sollte man diese Möglichkeit in Erwägung ziehen.

Für den Katholiken ist das Lehramt der Kirche richtungweisend. Er weiß in ihm den Heiligen Geist am Werk. In der Verwirrung, die gegenwärtig in unserm Volk um sich greift, ist es angebracht, immer wieder dieser Stimme Gehör zu verschaffen. Papst Pius XII. hielt am 19. Oktober 1953 an die Teilnehmer der 16. Konferenz des Internationalen Dokumentationsbüros für Militärmedizin eine Ansprache (AAS 45 [1953] 744, Übersetzung nach Utz-Groner, Soziale Summe Pius' XII. Freiburg/Schweiz 1954, nr. 2350 ff.), in der er unter anderm folgendes ausführte:

„Gegenseitiger guter Wille läßt den Krieg als letztes Mittel, Gegensätze zwischen den Staaten zu regeln, immer vermeiden. Vor wenigen Tagen noch (3. Oktober 1953, in einer Ansprache an die Teilnehmer des 6. Internationalen Kongresses für Strafrecht [AAS 45 (1953) 730, Utz-Groner nr. 432 ff.] Anm. der Schriftleitung) haben Wir den Wunsch geäußert, daß man auf internationaler Ebene jeden Krieg bestrafen soll, der nicht durch die absolute Notwendigkeit der Verteidigung gegen eine sehr schwere der Gemeinschaft zugefügte Ungerechtigkeit gefordert ist, falls man diese nicht durch andere Mittel verhindern kann und es einfach geschehen muß, will man in den internationalen Beziehungen nicht brutaler Gewalt und Gewissenlosigkeit freie Hand lassen. Es genügt also nicht, daß man sich gegen eine Ungerechtigkeit irgendwelcher Art zu verteidigen hat, um die Gewaltmethode des Krieges anzuwenden. Wenn die Schäden, die er nach sich zieht, unvergleichlich größer sind als die der ‚geduldeten Ungerechtigkeit‘ kann man verpflichtet sein, die ‚Ungerechtigkeit auf sich zu nehmen‘.

Was wir hier gesagt haben, gilt vor allen Dingen für den ‚ABC-Krieg‘: den atomischen, biologischen und chemischen. Die Frage, ob er schlechthin notwendig werden kann, um sich gegen einen ABC-Krieg zu verteidigen, sei hier nur gestellt. Die Antwort läßt sich aus denselben Prinzipien ableiten, die heute entscheiden, ob ein Krieg überhaupt zu rechtfertigen ist. Jedenfalls stellt sich zuvor noch eine andere Frage: ist es nicht möglich, durch internationale Übereinkommen den ABC-Krieg zu ächten und wirksam unmöglich zu machen?

Nach den Schrecken der zwei Weltkriege brauchen Wir nicht mehr daran zu erinnern, daß jede Verherrlichung des Krieges als eine Verirrung des Geistes und des Herzens zu verdammen ist. Gewiß sind Seelenstärke und Tapferkeit bis zur Hingabe des Lebens, wenn die Pflicht es fordert, große Tugenden; doch den Krieg provozieren wollen, weil er die Schule großer Tugenden und eine Gelegenheit ist, sie zu üben, müßte als Verbrechen und Wahnsinn erklärt werden.“

Schon im September 1952 hatte der Papst vor den Mitgliedern der Pax-Christi-Bewegung folgendes ausgeführt (AAS 44 [1952] 818, Utz-Groner nr. 3872):

„Ihr wähltet zum Gegenstand des Studiums für Euren Kongreß den ‚kalten Krieg‘. Dessen gerechte sittliche Beurteilung wird analog dieselbe sein wie die des Krieges nach Natur- und Völkerrecht. Der Angriff in der Form des ‚kalten Krieges‘ ist sittlich unbedingt zu verwerfen. Ist er aber erfolgt, so hat der oder haben die angegriffenen Friedwilligen nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, sich zur Wehr zu setzen. Kein Staat und keine Staatengruppe darf es ruhig hinnehmen, politisch in die Enge getrieben und wirtschaftlich ruiniert zu werden. Sie sind dem Allgemeinwohl ihrer Völker die Abwehr schuldig. Das Ziel der Abwehr ist, den Angriff zum Stehen zu bringen und zu erreichen, daß die politischen und wirtschaftlichen Maßnahmen sich dem formellen Rechtszustand des Friedens zwischen Angreifer und Angegriffenen ehrlich und vollkommen angleichen.

Auch in der Frage des ‚kalten Krieges‘ ist das Denken der Katholiken und der Kirche realistisch. Die Kirche glaubt an den Frieden und wird nicht müde werden, die verantwortlichen Staatsmänner und Politiker daran zu erinnern, daß auch die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verwicklungen bei gutem Willen aller Beteiligten sich friedlich lösen lassen. Andererseits rechnet die Kirche mit den dunklen Mächten, die in der Geschichte immer am Werk waren. Darum hält sie sich auch zurück gegenüber jeglicher Friedenspropaganda, in der das Wort ‚Friede‘ mißbraucht wird, indem man nicht genannte Ziele tarnt.“

Die soziale Lage in Spanien

Mgr. Angel Herrera schrieb in seinem Hirtenbrief vom 12. Januar 1956: „Die oberen Klassen unseres Landes machen eine schwere Krise ihres Verantwortungsbeußtseins durch. Sie geben sich keine Rechenschaft von dem Ärgernis, das sie der Nation geben. Sie haben nicht die geringste Ahnung von der Atmosphäre, die ihr unvernünftiges Benehmen in den Fabriken, auf dem flachen Land und an den Universitäten erzeugt hat... Es fehlt an Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, und das wirkt sich auf die Verteilung des Nationaleinkommens aus, das eine kleine Minderheit unter sich verteilt und von dem sie die Mehrheit ausschließt...“

Ein Bericht der Bank von Bilbao zeigt, in welch erschreckendem Maß der Bischof recht hat. Danach teilen sich 7,9% der Reichen in 36% des Nationaleinkommens, 9,3% der Wohlhabenden in 18,4%, und für die übrigen 82,8% bleiben noch 44,6% des Nationaleinkommens übrig. Das bedeutet mit anderen Worten, daß etwas mehr als $\frac{1}{6}$ der Spanier über die Hälfte des Vermögens besitzt, während sich die übrigen $\frac{5}{6}$ in die restlichen 44% teilen müssen.

Wie das konkret aussieht, geht aus dem Bericht der Banco Central von 1956 hervor. Danach verdienen die Arbeiter der Metall-, Stahl- und Werkzeugfabriken, insgesamt 278000 Arbeiter, jährlich zusammen 6 Milliarden 53 Millionen Peseten. Nach Abzug der Soziallasten treffen auf einen Arbeiter monatlich etwa 1500 Peseten. Nach dem Statistischen Taschenbuch der Bundesrepublik von 1957 ist der Devisenkurs im August 1957 für 100 Peseten 10 DM gewesen. Ein Arbeiter verdient also im Monat rund DM 150. Der Bruttowochenverdienst eines deutschen Arbeiters der gleichen Arbeitszweige lag im November 1956 zwischen DM 113,12 und DM 136,52 für den Facharbeiter, zwischen DM 105,72 und DM 131,40 für den angelernten Arbeiter. Nach Angabe des Anuario Estadístico de España, Edición manual, für 1955 lag der Tageslohn eines Metallarbeiters 1954 zwischen 28,82 und 42,96 Peseten. Das Kilo Fleisch kostete in dieser Zeit zwischen 35 und 65 Peseten. Nach dem Bericht der Banco Central war der Fleischverbrauch in Spanien dementsprechend niedrig, 12 kg pro Person im Jahr auf dem Land und 17 kg in der Stadt, in Deutschland lag der Verbrauch bei 46 kg. Der spanische Arbeiter muß 8 Stunden 12 Minuten arbeiten, um 1 kg Fleisch kaufen zu können, der Franzose 5 Stunden 13 Minuten, der Deutsche 2 Stunden und der Amerikaner 1 Stunde 2 Minuten. Für 1 kg Brot muß der deutsche Arbeiter 26 Minuten arbeiten, der spanische dagegen 59 Minuten.

Besonders schlimm sind die Verhältnisse in der Landwirtschaft. Nach der Estadística de Proprietarios de Fincas Rústicas de España, Fasc IV, die vom Instituto Nacional de Estadística herausgegeben wird, verteilt sich der Besitz an fruchtbarem Boden wie folgt:

Hügel- und Weideland:

79,8%	davon gehören	2,8%
10,8%	„ „	10,8%
9,4%	„ „	87,1%